

**N I E D E R S C H R I F T**

**Gremium:** Landkreis Dachau  
Kreistag

**Sitzung am:** Freitag, den 16.12.2016

**Sitzungsort:** Landratsamt Dachau  
**Sitzungsraum:** Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 08:35 Uhr

**Sitzungsende:** 11:10 Uhr

**Status:** Öffentliche Sitzung

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Beitritt des Landkreises Dachau zum Verein "Runder Tisch gegen Rassismus";  
Gemeinsamer Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion sowie der FW  
Dachau-Kreistagsfraktion vom 19.04.2015
- . Verleihung der Landkreisverdienstmedaille in Silber an Kreisrätin Eva Rehm
2. Seniorenvertretung für den Landkreis Dachau;  
- Vorstellung  
- Neufassung der Satzung
3. Schaffung einer Stelle zur Förderung der deutsch polnischen Beziehungen vor  
allem in Form von organisatorischer Unterstützung sowie in Form von Dolmet-  
scherbegleitung;  
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.06.2016
4. Bundesprogramm Partnerschaft für Demokratie;  
Jahresbericht 2015/16
5. Kommunale Abfallwirtschaft; Anpassung der GfA-Eingangswaagen an das novel-  
lierte Mess- und Eichgesetz;  
Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2017

**Tagesordnungspunkt 1**

**Beitritt des Landkreises Dachau zum Verein "Runder Tisch gegen Rassismus"; Gemeinsamer Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion sowie der FW Dachau-Kreistagsfraktion vom 19.04.2015**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitgliedschaft des Landkreises Dachau im Verein „Runder Tisch gegen Rassismus e.V.“ zu beantragen.

Der Mitgliedsbeitrag soll 200,-- € betragen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	57
Ja-Stimmen:	57
Nein-Stimmen:	0

(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat)

**Tagesordnungspunkt**

**Verleihung der Landkreisverdienstmedaille in Silber an Kreisrätin Eva Rehm**

Der Vorsitzende stellt Kenntnisnahme fest.

**Tagesordnungspunkt 2**

**Seniorenvertretung für den Landkreis Dachau;**  
**- Vorstellung**  
**- Neufassung der Satzung**

Der Vorsitzende stellt Kenntnisnahme fest.

**Tagesordnungspunkt 3**

**Schaffung einer Stelle zur Förderung der deutsch polnischen Beziehungen vor allem in Form von organisatorischer Unterstützung sowie in Form von Dolmetscherbegleitung;  
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.06.2016**

**Beschluss:**

1. Künftig soll immer zu Beginn und für die Dauer der Amtsperiode des Kreistages eine Person in der Funktion der/des Partnerschaftsbeauftragten bestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	58
Ja-Stimmen:	58
Nein-Stimmen:	0

**Beschluss:**

2. Eine Kreisrätin wird bis zum Ende der laufenden Amtsperiode zur Partnerschaftsbeauftragten bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	58
Ja-Stimmen:	58
Nein-Stimmen:	0

**Beschluss:**

3. Dem Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.12.2016 zu Ziffer 2. wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	58
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	48

Der **Vorsitzende** stellt fest, damit ist der Änderungsantrag abgelehnt. Er stellt daraufhin die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zur Abstimmung.

**Beschluss:**

4. Die Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger wird in der Aufzählung bei § 2 Abs. 2 wie folgt ergänzt:
- *die Partnerschaftsbeauftragte oder der Partnerschaftsbeauftragter 170,-- € monatlich.*
- Hierzu wird eine Änderung der Entschädigungssatzung wie nachstehend beschlossen.

**Satzung  
zur Änderung der Satzung  
zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte  
sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und  
Kreisbürger (Entschädigungssatzung)**

Der Kreistag des Landkreises Dachau erlässt auf Grund von Art. 14 a der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LkrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826; BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch Art. 9a Abs. 3 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458) geändert worden ist, folgende

**Satzung**

zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger (Entschädigungssatzung) vom 23.05.2014 (Amtsblatt Nr. 17 vom 03.06.2014)

**Art. 1**

(1) In § 2 Abs. 2 Satz 2 wird als fünfter Spiegelstrich eingefügt:

„– die Partnerschaftsbeauftragte oder der Partnerschaftsbeauftragte 170,-- € monatlich“

**Art. 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dachau, .....

Stefan Löwl  
Landrat

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 58  
Ja-Stimmen: 48  
Nein-Stimmen: 10

5. Der Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen ist damit abschließend behandelt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 58  
Ja-Stimmen: 58  
Nein-Stimmen: 0

Der **Vorsitzende** gratuliert der **Kreisrätin** zu ihrer Bestellung mit einem Blumenstrauß, worauf sie sich für das erteilte Votum bedankt.

**Tagesordnungspunkt 4**

**Bundesprogramm Partnerschaft für Demokratie;  
Jahresbericht 2015/16**

Der Vorsitzende stellt Kenntnissnahme fest.

**Tagesordnungspunkt 5**

**Kommunale Abfallwirtschaft; Anpassung der GfA-Eingangswaagen an das novellierte Mess- und Eichgesetz;  
Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2017**

**Beschluss:**

Der Verwaltungsrat des GfA wird in seiner Sitzung am 22.11.2016 über den ab 01.01.2017 geltenden Annahmepreis für das AHKW Geiselbullach in Höhe von 142,- € /t beschließen, der Grundlage dieser Gebührenkalkulation ist. Die Annahmepreise für die Deponie Jedenhofen gelten unverändert weiter.

Der Umwelt- bzw. Kreisausschuss empfiehlt deshalb dem Kreistag vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Verwaltungsrats des GfA:

Der Änderung der Abfallgebührensatzung in nachstehender Fassung wird zugestimmt:

Auf Grund von Art. 7 Abs. 2, 4 und 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396, 449, BayRS 2129-2-1-U), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 172 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, BayRS 2129-2-1U) in Verbindung mit Art. 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. März 2016 (GVBl. S. 36, BayRS 2024-1-I) erlässt der Landkreis Dachau folgende

### **Satzung**

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Dachau vom 11. November 2014:

#### **Art. 1**

(1) § 4 Abs. 5 Buchst. a erhält folgende Fassung:

„a) Am Abfallheizkraftwerk Geiselbullach

bei Anlieferungen kleiner oder gleich 100 kg (Mindestlast) und einem Fahrzeuggesamtgewicht (incl. Abfällen) kleiner 5 t pauschal 15,00 €,  
bei Anlieferungen mit einem Gesamtgewicht über 100 kg je angefangene 5 kg 0,75 €,

bei Anlieferungen kleiner oder gleich 200 kg (Mindestlast) und einem Fahrzeuggesamtgewicht (incl. Abfällen) größer oder gleich 5 t und kleiner 30 t pauschal 30,00 €,  
bei Anlieferungen mit einem Gesamtgewicht über 200 kg je angefangene 10 kg 1,50 €,

bei Anlieferungen kleiner oder gleich 400 kg (Mindestlast) und einem Fahrzeuggesamtgewicht (incl. Abfällen) größer oder gleich 30 t pauschal 60,00 €,  
bei Anlieferungen mit einem Gesamtgewicht über 400 kg je angefangene 20 kg 3,00 €,”

(2) § 4 Abs. 5 Buchst. b erhält folgende Fassung:

„b) an der Reststoffdeponie Jedenhofen

aa) für sonstige Abfälle

bei Anlieferung kleiner oder gleich 100 kg (Mindestlast)  
und einem Fahrzeuggesamtgewicht (incl. Abfällen) kleiner 5 t  
pauschal 19,80 €,  
bei Anlieferungen mit einem Gesamtgewicht über 100 kg  
je angefangene 5 kg 0,99 €,

bei Anlieferung kleiner oder gleich 200 kg (Mindestlast)  
und einem Fahrzeuggesamtgewicht (incl. Abfällen)  
größer oder gleich 5 t und kleiner 30 t  
pauschal 39,60,€  
bei Anlieferungen mit einem Gesamtgewicht über 200 kg  
je angefangene 10 kg 1,98 €,

bei Anlieferung kleiner oder gleich 400 kg (Mindestlast)  
und einem Fahrzeuggesamtgewicht (incl. Abfällen)  
größer oder gleich 30 t  
pauschal 79,20 €,  
bei Anlieferungen mit einem Gesamtgewicht über 400 kg  
je angefangene 20 kg 3,96 €,

bb) für unverpresste künstliche Mineralfasern (KMF)

bei Anlieferung kleiner oder gleich 100 kg (Mindestlast)  
und einem Fahrzeuggesamtgewicht (incl. Abfällen) kleiner 5 t  
pauschal 36,80 €,  
bei Anlieferungen mit einem Gesamtgewicht über 100 kg  
je angefangene 5 kg 1,84 €,

bei Anlieferung kleiner oder gleich 200 kg (Mindestlast)  
und einem Fahrzeuggesamtgewicht (incl. Abfällen)  
größer oder gleich 5 t und kleiner 30 t  
pauschal 73,60 €,  
bei Anlieferungen mit einem Gesamtgewicht über 200 kg  
je angefangene 10 kg 3,68 €,

bei Anlieferung kleiner oder gleich 400 kg (Mindestlast)  
und einem Fahrzeuggesamtgewicht (incl. Abfällen)  
größer oder gleich 30 t  
pauschal 147,20 €,  
bei Anlieferungen mit einem Gesamtgewicht über 400 kg  
je angefangene 20 kg 7,36 €.“

**Art. 2**

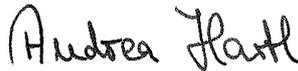
- (1) Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
- (2) Der Landrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Abfallgebührensatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu berichtigen (redaktionelle Änderungen).

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 56  
Ja-Stimmen: 56  
Nein-Stimmen: 0  
(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat)

Nach Vorstellung des Videofilms zur Musik von Pharrell Williams Song "Happy", der nach dem Vorbild zahlreicher anderer Städte, Gemeinden und Landkreise in aller Welt an verschiedenen Schauplätzen im Landkreis Dachau gedreht wurde, informiert der **Vorsitzende**, ab sofort sei der Film online auf der Homepage abrufbar.

(Zwei Kreisräte verlassen die Sitzung.)

Vorsitzender Stefan Löwl Landrat	 _____
Schifführerin Andrea Hartl Verwaltungsfachangestellte	 _____